Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	**Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss**	**Niederschrift zur Sitzung 17.02.2011**

5. **Vereinfachung des Vergaberechtes**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Zur Beschleunigung von Investitionen hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 die Vergabeverfahren vereinfacht.

Die Landesregierung hat mit Erlass vom 03.02.2009 (Az.: 121-80-20/02) die im Konjunkturpaket II der Bundesregierung beschlossenen Wertgrenzen für die nordrhein-westfälischen öffentlichen Auftraggeber übernommen. Die neuen Wertgrenzen galten somit auch für die kommunalen Auftraggeber. Eigene strengere Vergaberichtlinien der Kommunen blieben - soweit vorhanden - davon aber unberührt.

Nach diesem Erlass war es im Baubereich möglich, bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000,00 € eine freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert in Höhe von 1.000.000,00 € eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich konnte nach Wahl des Auftraggebers eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 € durchgeführt werden.

Durch diese Vereinfachungen des Vergaberechtes wurden die Spielräume der öffentlichen Auftraggeber durch die Verzichtsmöglichkeiten auf die Verfahren der öffentlichen Ausschreibung bzw. der Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes erweitert. Hierdurch wurde eine Beschleunigung und Vereinfachung der Beschaffungsvorgänge erreicht. Der Erlass vom 03.02.2009 und mithin die Vereinfachung des Vergaberechtes sollten mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft treten.

Für den Bereich der Stadt Niederkassel wurde das Vergabeverfahren auf dieser Grundlage durch die Vergabeordnung vom 17.02.2009 neu geregelt (s. Anlage).

Diese Vergabeordnung trat am 31.12.2010 außer Kraft. Bereits im September erarbeitete die Verwaltung eine Neufassung der Vergabeordnung um diese rechtzeitig in Kraft treten zu lassen. Im Oktober erhielt die Verwaltung dann erste Hinweise, dass die Regelungen des Erlasses vom 03.02.2009 voraussichtlich um ein Jahr verlängert werden.

Mit dem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nr. 148/2010 vom 16.12.2010 wurde die Verwaltung dann über den Runderlass des Innenministeriums vom 02.12.2010 (Az. 34-48-07.01/99-1/10) informiert (s. Anlagen).

Stadt
Niederkassel

Mit dem v.g. Runderlass wird die Geltung der höheren Wertgrenzen des Erlasses vom 03.02.2009 um ein Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den höheren Wertgrenzen regt die Verwaltung an, die Geltungsdauer der vom Rat am 17.02.2009 beschlossenen Vergabeordnung bis zum 31.12.2011 zu verlängern. Sonstige inhaltliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen."

Es erging folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) der Stadt Niederkassel in der diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Stadt
Niederkassel